

DWZ Richtlinien des SBRP

1. Ziel und Aufgabe der DWZ.
2. Turnierfassung.
3. Wertungsreferenten.
4. Zuständigkeitsbereich der Wertungsreferenten.
5. Wertbarkeit von Turnieren.
6. Zuständigkeit der Einreichung zur Auswertung.
7. Datenangabe der Spieler.

1. Ziel und Aufgabe der DWZ.

Ziel und Aufgabe ist es, die Spielstärke von Schachspielern zu messen. Als Indikator für die Spielstärke wird eine Maßzahl berechnet, die als "Deutsche Wertungszahl" bezeichnet und mit "DWZ" abgekürzt wird.

2. Turnierfassung.

Es sind die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass alle offiziellen Turniere des SBRP und seiner Regionalverbände nach dem System der DWZ ausgewertet werden können, soweit die Turnierbedingungen den Auswertungsrichtlinien entsprechen. Dazu gehören ebenso die Veröffentlichung der errechneten DWZ.

3. Wertungsreferenten

Um den geforderten Massnahmen unter Punkt 2 nachzukommen, stellt der SBRP und seine Regionalverbände jeweils einen Wertungsreferenten. Den Regionalverbänden ist es überlassen weitere Bezirksreferenten zu bestellen.

4. Zuständigkeitsbereich der Wertungsreferenten.

Der Referent des SBRP ist für alle offiziellen Turniere auf SBRP Ebene zuständig, er pflegt den Datenaustausch mit dem DSB und den Regionalverbänden. Offene Turniere mit Beteiligung von LV fremden Spielern fallen in seinen Zuständigkeitsbereich.

Die Referenten der Regionalverbände sind für alle offiziellen Turniere auf Regionalverbands-Ebene zuständig, sie pflegen den Datenaustausch mit SBRP und den bestellten Bezirksreferenten. Inoffizielle Turniere ohne Beteiligung von LV fremden Spielern (Vereinsturniere, Stadtmeisterschaften usw.) fallen in ihren Zuständigkeitsbereich.

Zuständig für Vereine mit Regionalverband überschreitendem Spielbetrieb ist der Referent in dessen Bereich der Verein seine Mannschaftskämpfe bestreitet.

5. Wertbarkeit von Turnieren.

Wertbar sind nur Turniere die in der vom DSB vorgegebenen Mindestbedenkzeit von 90 min pro Spieler ausgetragen werden. Ausnahmen hiervon können durch die Wertungskommission beschlossen werden. Kampflöse Partien, Partien die durch Schiedsrichterentscheid vorzeitig beendet wurden und Partien gegen Computer sind nicht wertbar.

6. Zuständigkeit der Einreichung zur Auswertung.

6.1 Mannschaftsturniere.

Mannschaftsturniere werden vom zuständigen Spielleiter nach jeder Runde an den für ihn zuständigen Referenten, mit Einzelergebnissen, eingereicht.

6.2 Einzelmeisterschaften.

Einzelmeisterschaften werden vom Ausrichter, spätestens zwei Wochen nach Beendigung, beim zuständigen Referenten eingereicht.

6.3 Vereinsturniere.

Die Vereine sind angehalten ihre Vereinsturniere zur Auswertung einzureichen. Die Auswertung der Vereinsturniere erfolgt kostenlos und kann beim zuständigen Referenten mit Rückumschlag eingereicht werden.

6.4 Offene Turniere.

Offene Turniere mit Beteiligung von LV fremden Spielern und Erhebung eines Startgeldes von mindestens 5.-- EUR sind kostenpflichtig. Die Auswertung erfolgt durch den Referenten des SBRP und muss mindestens 8 Tage vor Beginn des Turniers beantragt werden. Beim Einreichen der Ergebnisse per WinSwiss Dateien beträgt der Unkostenbeitrag 0,50 EUR, für alle anderen Formen der Ergebnismeldung 1,00 EUR pro Teilnehmer.

7. Datenangabe der Spieler.

Jeder Spieler muss eindeutig zu identifizieren sein.

Zur Identifikation muss Name, Vorname, Geburtstag, Verein angegeben werden. Bei Mannschaftskämpfen zusätzlich die Spielerpassnummer.

Bei inoffiziellen Turnieren, mit Beteiligung von Spielern die keinem Verein des DSB angehören, sind diese Angaben unerlässlich. Ohne diese Angaben ist keine Auswertung möglich.